Berenberg Health Focus Fund
(vormals Berenberg Better Health Fund)

Jahresbericht, inklusive geprüftem Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
(fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K2275

Universal Investment

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Portfoliomanager	5
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 13
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	14
Entwicklung des Nettofondsvermögens	15
Vergleichende Übersicht seit Auflegung	16 - 18
Bericht des *Réviseur d'entreprises agréé*	19 - 21
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)	22 - 23
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)	23
Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2024 (ungeprüft)	24 - 25
Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (ungeprüft)	26

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Organisationsstruktur

Verwaltungsgesellschaft

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
R.C.S. Lux B 75.014
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frank Eggloff (bis 9. Juni 2024)
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Johannes Elsner (ab 12. Juni 2024 bis 13. Dezember 2024)
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

André Jäger (ab 18. Dezember 2024)
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Aufsichtsrats

Markus Neubauer
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Heiko Laubheimer (bis 5. Juni 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH D - 60486 Frankfurt am Main

Katja Müller (ab 11. Juni 2024)
Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

André Jäger (ab 15. Oktober 2024 bis 17. Dezember 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Vorstands

Etienne Rougier (bis 31. Januar 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Mitglieder des Vorstands

Matthias Müller
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Martin Groos
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Bernhard Heinz (bis 28. Februar 2025)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Gerrit van Vliet (ab 15. Oktober 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Verwahrstelle sowie Transfer-, Register- und Zahlstelle

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch (bis 13. Juni 2024)
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

BNP Paribas - Luxembourg Branch (ab 14. Juni 2024)
60, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH - 9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Tellco Bank AG
Bahnhofstraße 4, CH - 6431 Schwyz

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (bis 31. Januar 2025)
Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (ab 1. Februar 2025)
Europa-Allee 92-96, D-60486 Frankfurt am Main

Portfoliomanager

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

Collateral Manager

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (bis 31. Januar 2025)
Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (ab 1. Februar 2025)
Europa-Allee 92-96, D-60486 Frankfurt am Main

Cabinet de révision agréé

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*
20, Boulevard de Kockelscheuer, L - 1821 Luxemburg

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Fonds Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) mit den Anteilklassen R A, M A und B A vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Berenberg Health Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) (der „Fonds") ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement" (FCP)) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010") sowie der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Der Berenberg Better Health Fund wurde zum 1. März 2025 in Berenberg Health Focus Fund umbenannt.

Der Fonds und seine Anteilklassen Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund R A, Berenberg Better Health Fund B A und Berenberg Better Health Fund M A) wurden am 01. Dezember 2023 aufgelegt.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Auflage des Fonds am 1.Dezember 2023 und endet am 31. Dezember 2024.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)"/ "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Frank Eggloff schied zum 9. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft aus. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft von 12. Juni 2024 bis 13. Dezember 2024 war Johannes Elsner. Heiko Laubheimer schied zum 5. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft aus. Ab 11. Juni 2024 ist Katja Müller ein neues Mitglied des Aufsichtrats der Verwaltungsgesellschaft.

Von 15. Oktober 2024 bis 17. Dezember 2024 war Andre Jäger Mitglied im Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft, seit 18. Dezember 2024 ist er der neue Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verwaltungsgesellschaft.

Bis zum 31. Januar 2024 war Etienne Rougier Vorsitzender des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft. Seit 15. Oktober 2024 ist Gerrit van Vliet neues Mitglied des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft.

Bis zum 28. Februar 2025 war Bernard Heinz Mitglied des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft.

BNP Paribas - Luxembourg Branch übernimmt die Verwahrstellenfunktion sowie die Transfer, Register- und Zahlstellenfunktion zum 14. Juni 2024.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich das Nettofondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Nettofondsvermögen in EUR	Kursentwicklung in %
Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A) (seit 1. Dezember 2023)	LU2647968655	2.375.478,64	8,32
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A) (seit 1. Dezember 2023)	LU2647968739	7.805.768,23	9,28
Berenberg Health Focus Fund B A (vormals Berenberg Better Health Fund B A) (seit 1. Dezember 2023)	LU2647968812	3.672.579,48	10,29

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Bericht des Portfoliomanager

Der Jahresauftakt verlief an den Aktienmärkten überraschend positiv. Nach holprigen ersten Wochen zu Jahresbeginn drehte der Aktienmarkt ins Positive und legte kräftig zu. Negative Einflussfaktoren, wie steigende Anleiherenditen und rückläufige Zinssenkungserwartungen wurde von Investoren wenig Beachtung geschenkt und der Fokus lag auf den positiven Aspekten, wie robusten US-Konjunkturdaten oder positiven Quartalszahlen von Unternehmen. Speziell die großen Technologiewerte konnten die bereits hohen Erwartungen nochmals übertreffen und das Feuer für die KI-Euphorie weiter entfachen. Dadurch haben die Aktienmärkte die Diskussion von Ende 2023 rund um das Thema „Rezession versus weiche Landung“ scheinbar hinter sich gelassen und preisen bereits sehr günstige langfristige Aussichten für die Konjunktur und die Unternehmensgewinne ein.

Nach der sehr guten Entwicklung im ersten Quartal 2024 zeigten Aktien im zweiten Quartal 2024 etwas weniger Dynamik, obwohl sich die Konjunkturaussichten in Europa und China verbessert haben und die Erwartungen für die Gewinne in den Jahren 2024 und 2025 gestiegen sind. Neben der Unsicherheit durch die Neuwahlen in Frankreich liegt dies daran, dass sich nicht nur die Konjunktur verbessert, sondern auch die Inflation bisher hartnäckiger blieb. Die Zinssenkungserwartungen wurden reduziert. Regional entwickelten sich Aktien aus asiatischen Schwellenländern, Großbritannien und den USA am besten. In Europa profitierten Nebenwerte von der verbesserten Konjunktur und einer ersten Zinssenkung der EZB (Europäische Zentralbank). In den USA blieb die Marktbreite hingegen gering.

Nach einer ansteigenden Marktbreite zu Beginn des dritten Quartals 2024 erlebten die Aktienmärkte im August eine Phase des Aufschwunges, die durch positive Impulse von Zentralbanken und positive Überraschung der Konjunkturdaten unterstützt wurde. Der vergangene Monat wurde durch die chinesischen Stimulierungsmaßnahmen und die kräftige Zinssenkung der Fed dominiert. In der Eurozone entsprachen die Verbraucherpreisinflation im September 2024 den Erwartungen, während der Einkaufsmanagerindex für Dienstleistungen im September 2024 nach oben überraschte. Öl profitierte zudem von den erhöhten Spannungen im Nahe Osten. Neben den US-Wahlen stand in den folgenden Wochen vor allem die beginnende Q3 Berichtssaison im Fokus der Aktienmärkte.

Die Konjunkturüberraschungen in den USA, der Eurozone und China drehten bereits Anfang Oktober 2024 ins Positive. Die hohen Zinssenkungserwartungen des Marktes wurden in der Folge korrigiert, die Anleiherenditen stiegen. Ansonsten drehte sich vieles um die US-Wahlen. Die Wahrscheinlichkeit eines Siegs von Donald Trump stieg im Verlauf des Oktobers 2024 und hinterließ, gefolgt von seinem Erdrutschsieg, Spuren an den Märkten. Der US-Dollar und US-Aktien legten zu. Steigende Renditen belasteten Staatsanleihen, Aktien aus dem Rest der Welt stagnierten. In das neue Jahr hinein dürften Aktien nicht zuletzt durch die positive Saisonalität gestützt bleiben.

Die Strategie des Berenberg Better Health Fund investiert in globale Aktien aus dem Gesundheitssektor, die über einen langen Zeitraum ein überdurchschnittliches und nachhaltiges Gewinnwachstum erwirtschaften. Der Fokus des Fonds liegt auf Unternehmen, die einen Beitrag leisten, die menschliche Gesundheit erheblich zu verbessern, die Lebenserwartung zu verlängern und/oder die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Für die langfristige Attraktivität des Gesundheitssektors sprechen die Demografie und der gesellschaftliche Wandel aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem steigenden Wohlstand, vor allem in den Entwicklungsländern.

Im oben beschriebenen volatilen Marktumfeld 2024 beendete der Fonds das Jahr mit einer positiven absoluten Performance (9,28% (AK M A), 8,32% (AK R A), und 10,29% (AK B A)).

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale und/oder nachhaltige Anlagen sind im Abschnitt über die Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (Anhang 4-ungeprüft) zu finden. Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8).

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Allgemeines

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) (der „Fonds") ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement" (FCP)) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010") sowie der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung an. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Auflage des Fonds und endet am 31. Dezember 2024. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Wert eines Anteils lautet auf Euro (im Folgenden "Fondswährung" genannt). Die Berichtswährung ist der Euro. Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bewertungstag errechnet. Die Bewertungstage sind im Anhang „Fondsübersicht" des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens des Fonds durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, wie im Anhang „Fondsübersicht" des Verkaufsprospektes oder im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekt festgelegt, stattfinden. Das Nettofondsvermögen (im Folgenden auch "Inventarwert" genannt) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zur Zeit der Inventarwertberechnung letzten verfügbaren handelbaren Kurs bewertet.

b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente verkauft werden können.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

d) Anteile an OGAW und/oder OGA werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung zuletzt festgestellten und erhältlichen Inventarwert, ggf. unter Berücksichtigung einer Rücknahmegebühr, bewertet.

e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 30 Tagen können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden.

f) Alle nicht auf die Währung des Fonds lautenden Vermögenswerte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die Währung des Fonds umgerechnet.

g) Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren zum Bewertungszeitpunkt letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Position ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Position zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price"). Optionen auf Indizes ohne Durchschnittsberechnung werden über das Black & Scholes Modell, Optionen auf Indizes mit Durchschnittsberechnung (asiatische Optionen) werden über die Levy-Approximation bewertet. Die Bewertung von Swaps inkl. Credit Default Swaps erfolgt in regelmäßiger und nachvollziehbarer Form. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.

h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Sofern für den Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 5 des Verwaltungsreglements unterschiedliche Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den in diesem Artikel genannten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens.

Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile der entsprechenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am gesamten Fondsvermögen erhöht.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Auf die Erträge des Fonds wird ein Ertragsausgleichsverfahren gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilerwerber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt.

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

Realisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapierverkäufen

Die auf den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

Devisenkurse

Per 31. Dezember 2024 wurden die Fremdwährungspositionen mit nachstehenden Devisenkursen bewertet:

Währung	Kurs
EUR - AUD	1,6692
EUR - CHF	0,9409
EUR - DKK	7,4582
EUR - GBP	0,8295
EUR - HKD	8,0569
EUR - SEK	11,4620
EUR - USD	1,0379

Pauschalvergütung (ab 14. Juni 2024)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Fonds eine Pauschalvergütung in Höhe von bis zu 1,85% p.a. Die Pauschalvergütung wird auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse berechnet und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Die Pauschalvergütung umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Nettofondsvermögen nicht separat belastet werden:

i. Vergütung für die Verwaltung des Nettofondsvermögens (inkl. Collateral Management);
ii. Vergütung der Verwahrstelle einschließlich sämtlicher weiteren der Verwahrstelle in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das Nettofondsvermögen entstehenden Kosten und Aufwendungen;
iii. Vergütung des Portfoliomanagers des Fonds;
iv. Vergütung der Vertriebsstelle;
v. Vergütung der Zahlstelle;
vi. Vergütung der Informationsstelle;
vii. Gebühren für die Register- und Transferstelle des Fonds einschließlich sämtlicher weiteren der Register- und Transferstelle in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das Nettofondsvermögen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Pauschalvergütung (ab 14. Juni 2024) Fortsetzung

Die Pauschalvergütung wird hierbei als ein einziger Betrag aus dem Nettofondsvermögen zunächst an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt anschließend aus der Pauschalvergütung die von der Pauschalvergütung abgedeckten Dienstleistungen.

Verwaltungsvergütung (bis 13. Juni 2024)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Nettofondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,75% p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar.

Verwahrstellenvergütung (bis 13. Juni 2024)

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Nettofondsvermögen ein Entgelt von durchschnittlich 0,10% p.a. des Nettofondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mindestens 25.200,- EUR p.a. Für die ersten sechs Monate wird die Mindestgebühr nicht berechnet.

Portfoliomanagervergütung (bis 13. Juni 2024)

Der Portfoliomanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Register- und Transferstellenvergütung (bis 13. Juni 2024)

Die Register- und Transferstellenvergütung beträgt pro Anteilklasse mindestens 2.500,- EUR p.a.

Transaktionskosten

Für den am 31. Dezember 2024 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 32.562,60 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibegebühren).

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR) (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum: 66,94%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Nettofondsvermögens für den Berichtszeitraum dar.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Ongoing Charges *)

Ongoing Charges - die Ongoing Charges umfassen die Arten von Kosten, die der OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Ausgaben handelt, die für seinen Betrieb notwendig sind, oder um die Vergütung von Parteien, die mit ihm verbunden sind oder für ihn Dienstleistungen erbringen.

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in %
Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A) (seit 1. Dezember 2023)	2,20
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A) (seit 1. Dezember 2023)	1,30
Berenberg Health Focus Fund B A (vormals Berenberg Better Health Fund B A) (seit 1. Dezember 2023)	0,58

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres werden die Ongoing Charges annualisiert.

Besteuerung

Das Nettofondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement") von zur Zeit 0,01% für institutionelle Anteilklassen und 0,05% p.a. für nicht institutionelle Anteilklassen gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Verwahrstelle noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für jede Anteilklasse sind jeweils am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.universal-investment.com), veröffentlicht. Der Inventarwert kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in einer Luxemburger Tageszeitung sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Veränderungen im Wertpapierbestand

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 28. Februar 2025 war Bernard Heinz Mitglied des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft.

Der Berenberg Better Health Fund wurde zum 1. März 2025 in Berenberg Health Focus Fund umbenannt.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% Anteil am Nettofondsvermögen *)
I. Vermögensgegenstände	**13.991.302,64**	**100,98**
1. Aktien	13.948.908,66	100,69
2. Bankguthaben	10.941,63	0,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.452,35	0,21
II. Verbindlichkeiten	**-137.476,29**	**-0,98**
III. Nettofondsvermögen	**13.853.826,35**	**100,00**

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds-vermögens *)
Bestandspositionen				**EUR**		**13.948.908,66**	**100,69**
Börsengehandelte Wertpapiere				**EUR**		**13.948.908,66**	**100,69**
Aktien				**EUR**		**13.948.908,66**	**100,69**
Alcon AG Namens-Aktien SF -,04	CH0432492467	STK	4.972	CHF	76,900	406.362,84	2,93
Bachem Holding AG Namens-Aktien SF 0,01	CH1176493729	STK	2.761	CHF	57,900	169.903,18	1,23
Lonza Group AG Namens-Aktien SF 1	CH0013841017	STK	852	CHF	535,800	485.175,47	3,50
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267	STK	2.079	CHF	88,700	195.990,33	1,41
PolyPeptide Group AG Nam.-Akt. SF -,01	CH1110760852	STK	6.205	CHF	28,400	187.290,89	1,35
SKAN Group AG Nam.-Aktien SF 0,01	CH0013396012	STK	1.100	CHF	76,200	89.084,92	0,64
Straumann Holding AG Namens-Aktien SF 0,01	CH1175448666	STK	1.818	CHF	114,250	220.753,00	1,59
Ambu A/S Navne-Aktier B DK -,50	DK0060946788	STK	18.834	DKK	104,000	262.628,52	1,90
Chemometec AS Navne-Aktier DK 1	DK0060055861	STK	6.227	DKK	486,200	405.938,08	2,93
Novo Nordisk A/S	DK0062498333	STK	10.490	DKK	624,200	877.940,79	6,34
bioMerieux Actions au Porteur (P.S.) o.N.	FR0013280286	STK	1.190	EUR	102,400	121.856,00	0,88
Gerresheimer AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0LD6E6	STK	909	EUR	71,000	64.539,00	0,47
Laboratorios Farmaceut.Rovi SA Acciones Port. EO -,06	ES0157261019	STK	750	EUR	61,750	46.312,50	0,33
Revenio Group Corp. Registered Shares EO 15	FI0009010912	STK	5.419	EUR	26,580	144.037,02	1,04
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	FR0000120578	STK	5.778	EUR	93,140	538.162,92	3,88
Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port. EO -,20	FR0013154002	STK	1.154	EUR	184,250	212.624,50	1,53
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	DE000SHL1006	STK	6.047	EUR	51,200	309.606,40	2,23
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	GB0009895292	STK	8.245	GBP	104,080	1.034.526,34	7,47
Xvivo Perfusion AB Namn-Aktier o.N.	SE0004840718	STK	6.988	SEK	489,000	298.127,03	2,15
Abbott Laboratories Registered Shares o.N.	US0028241000	STK	3.755	USD	112,800	408.097,12	2,95
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK	740	USD	176,200	125.626,75	0,91
Becton, Dickinson & Co. Registered Shares DL 1	US0758871091	STK	431	USD	226,510	94.060,90	0,68
Bio-Techne Corp. Registered Shares DL -,01	US09073M1045	STK	3.822	USD	72,290	266.203,28	1,92
Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -,01	US1011371077	STK	11.373	USD	89,680	982.686,81	7,09
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	US2358511028	STK	2.640	USD	229,650	584.137,20	4,22
Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	US28176E1082	STK	1.968	USD	74,240	140.769,17	1,02
Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01	US0367521038	STK	718	USD	368,800	255.129,01	1,84
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	US5324571083	STK	1.317	USD	773,840	981.932,06	7,09
Icon PLC Registered Shares EO -,06	IE0005711209	STK	553	USD	209,640	111.697,58	0,81
Inspire Medical Systems Inc. Registered Shares DL-,001	US4577301090	STK	1.407	USD	184,650	250.315,59	1,81
Insulet Corporation Registered Shares DL -,001	US45784P1012	STK	1.613	USD	263,360	409.287,68	2,95
Intuitive Surgical Inc. Registered Shares DL -,001	US46120E6023	STK	1.536	USD	526,960	779.854,09	5,63
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	US58933Y1055	STK	3.727	USD	98,370	353.237,30	2,55
Neurocrine Biosciences Inc. Registered Shares DL -,001	US64125C1099	STK	2.190	USD	137,060	289.200,69	2,09
ROYALTY PHARMA PLC Reg.Ord.Cl.A Shares DL-,0001	GB00BMVP7Y09	STK	4.460	USD	25,320	108.803,55	0,79
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10	US8636671013	STK	1.249	USD	362,260	435.940,59	3,15
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023	STK	640	USD	518,840	319.932,17	2,31

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds-vermögens *)
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	1.296	USD	507,800	634.077,27	4,58
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	US92532F1003	STK	902	USD	399,350	347.060,12	2,51
Summe Wertpapiervermögen				**EUR**		**13.948.908,66**	**100,69**
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds				**EUR**		**10.941,63**	**0,08**
Bankguthaben				**EUR**		**10.941,63**	**0,08**
EUR - Guthaben bei:							
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			4.977,43	EUR		4.977,43	0,04
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			2.439,08	DKK		327,03	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			6.819,10	SEK		594,93	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			465,83	AUD		279,07	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			248,35	CHF		263,95	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			351,74	GBP		424,04	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			5,01	HKD		0,62	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			4.228,99	USD		4.074,56	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände				**EUR**		**31.452,35**	**0,21**
Dividendenansprüche			3.067,40	EUR		3.067,40	0,02
Sonstige Forderungen			28.384,95	EUR		28.384,95	0,19
Verbindlichkeiten				**EUR**		**-137.476,29**	**-0,98**
Verwaltungsvergütung			-115.678,85	EUR		-115.678,85	-0,83
Verwahrstellenvergütung			-2.046,00	EUR		-2.046,00	-0,01
Depotgebühren			-5.150,00	EUR		-5.150,00	-0,04
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			-8.650,00	EUR		-8.650,00	-0,06
Taxe d'abonnement			-1.749,17	EUR		-1.749,17	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			-4.202,27	EUR		-4.202,27	-0,03
Nettofondsvermögen				**EUR**		**13.853.826,35**	**100,00**

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds-vermögens *)
Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A)							
Anteilwert				EUR		108,32	
Ausgabepreis				EUR		113,74	
Rücknahmepreis				EUR		108,32	
Anzahl Anteile				STK		21.931,000	
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A)							
Anteilwert				EUR		109,28	
Ausgabepreis				EUR		109,28	
Rücknahmepreis				EUR		109,28	
Anzahl Anteile				STK		71.429,000	
Berenberg Health Focus Fund B A (vormals Berenberg Better Health Fund B A)							
Anteilwert				EUR		110,29	
Ausgabepreis				EUR		110,29	
Rücknahmepreis				EUR		110,29	
Anzahl Anteile				STK		33.300,000	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 31.12.2024

				Insgesamt
I. Erträge				
- Dividenden (netto)			EUR	118.738,26
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen			EUR	1.987,03
Summe der Erträge			**EUR**	**120.725,28**
II. Aufwendungen				
- Zinsen aus kurzfristiger Kreditaufnahme			EUR	-1.300,92
- Verwaltungsvergütung			EUR	-115.678,85
- Verwahrstellenvergütung			EUR	-4.463,35
- Depotgebühren			EUR	-9.650,00
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			EUR	-8.650,00
- Taxe d`abonnement			EUR	-8.073,60
- Register- und Transferstellengebühr			EUR	-4.966,30
- Rechts- und Beratungskosten			EUR	-80,00
- Aufwandsausgleich			EUR	-27.217,31
- Sonstige Aufwendungen			EUR	-25.346,51
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-205.426,85**
III. Ordentliches Nettoergebnis			**EUR**	**-84.701,56**
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne aus			EUR	770.941,16
- Wertpapiergeschäften	EUR	769.702,78		
- Devisen	EUR	1.238,38		
2. Realisierte Verluste aus			EUR	-584.648,93
- Wertpapiergeschäften	EUR	-575.848,34		
- Devisen	EUR	-8.800,58		
Realisiertes Ergebnis			**EUR**	**186.292,24**
V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste				
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.629.397,37		
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-1.030.727,60		
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses			**EUR**	**598.669,77**
VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes			**EUR**	**700.260,45**

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Entwicklung des Nettofondsvermögens 2023/2024

I.	**Wert des Nettofondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes**			**EUR**	**0,00**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	0,00
2.	Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	13.115.049,13
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	18.568.220,65		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.453.171,52		
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	38.516,77
5.	Ergebnis des Berichtszeitraumes			EUR	700.260,45
II.	**Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes**			**EUR**	**13.853.826,35**

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A)
Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
Auflagedatum 01.12.2023	Stück	25.498,000	EUR	2.549.800,00	EUR	100,00
2024	Stück	21.931,000	EUR	2.375.478,64	EUR	108,32

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum	**Stücke**
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	25.498,000
Ausgegebene Anteile	6.354,000
Zurückgenommene Anteile	-9.921,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	**21.931,000**

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A)
Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
Auflagedatum 01.12.2023	Stück	5.250,000	EUR	525.000,00	EUR	100,00
2024	Stück	71.429,000	EUR	7.805.768,23	EUR	109,28

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum	**Stücke**
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.250,000
Ausgegebene Anteile	76.429,000
Zurückgenommene Anteile	-5.000,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	**71.429,000**

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Berenberg Health Focus Fund B A (vormals Berenberg Better Health Fund B A)
Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
Auflagedatum 01.12.2023	Stück	58.300,000	EUR	5.830.000,00	EUR	100,00
2024	Stück	33.300,000	EUR	3.672.579,48	EUR	110,29

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum	**Stücke**
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	58.300,000
Ausgegebene Anteile	8.000,000
Zurückgenommene Anteile	-33.000,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	**33.300,000**

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
20 Boulevard de
Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

Tel: +352 451 451
www.deloitte.lu

An die Anteilinhaber des
Berenberg Health Focus Fund
(vormals Berenberg Better Health Fund)
15, rue de Flaxweiler
L-6776, Grevenmacher

BERICHT DES *REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE*

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Dezember, 2023, bis 31. Dezember, 2024, sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Dezember, 2023, bis 31. Dezember, 2024.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards,* herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Société à responsabilité limitée au capital de 360.000 €
RCS Luxembourg B 67.895
Autorisation d'établissement 10022179

© Deloitte Audit, SARL

Deloitte.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deloitte.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

4. April 2025

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)

Risikokennzahlen (ungeprüft)

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative Value-at-Risk Ansatz (VaR) gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Zur Berechnung des VaR wurde die historische Simulation angewendet. Dabei bezieht sich der VaR auf eine Haltedauer von einem Tag, bei einem Konfidenzniveau von 99% sowie einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr. Der relative VaR setzt hierbei den VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios. Die Auslastung berechnet sich als Quotient aus dem relativem VaR und dem maximal zulässigen Wert (200%).

Für den Betrachtungszeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Referenzportfolio	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)	Relativer VaR	60% MSCI World Health Care Net Return (EUR) (Bloomberg: M0WO0HC INDEX) 40% S&P Composite 1500 Health Care Total Return (USD) (Bloomberg: SPTRSC35 INDEX) in EUR	200%	38,63%	62,70%	47,81%

Grad der Hebelwirkung

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Grad der Hebelwirkung von durchschnittlich 0,00% gemessen, wobei im Allgemeinen ein Grad der Hebelwirkung von 25,00% erwartet wird. Die Berechnung beruht auf der in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Methode. In diesem Zusammenhang ist ein Grad der Hebelwirkung von 0% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Anlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft) (Fortsetzung)

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2024) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	18,49	Mio. EUR
- davon feste Vergütung	16,41	Mio. EUR
- davon variable Vergütung	2,08	Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	163	Vollzeitäquivalent
Höhe des gezahlten Carried Interest	n/a	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	3,68	Mio. EUR
- davon feste Vergütung	3,07	Mio. EUR
- davon variable Vergütung	0,61	Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Luxemburg sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Vergütungspolitik des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31. Dezember 2023) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	224,14 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	187,32 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	36,82 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	1.536 Vollzeitäquivalent

Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2024 (ungeprüft)

Rechtsform und Herkunftsland des Sondervermögens

Die Kollektive Kapitalanlage Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund) mit den Anteilklassen R A und M A ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen luxemburger Rechts.

Vertreter und Zahlstelle

Vertreter:	1741 Fund Solutions AG Burggraben 16 CH - 9000 St. Gallen Tel. +41 58 458 48 00 Fax +41 58 458 48 10 info@1741fs.com	Zahlstelle:	Tellco Bank AG Bahnhofstraße 4 CH - 6430 Schwyz Tel. +41 58 442 12 91 info@tellco.ch

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt inkl. Allgemeiner und Besonderer Vertragsbedingungen, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Aufstellung der Käufe/Verkäufe können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Publikationen

Das Sondervermögen betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com). In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner, wie wichtige Änderungen des Verkaufsprospektes oder des Verwaltungsreglements sowie die Liquidation des Sondervermögens veröffentlicht. Der Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com) publiziert.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) lag für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 bei 66,94%.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2024 (ungeprüft)

Total Expense Ratio (TER) *)

Die Total Expense Ratio (TER) lag für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Anteilklasse	TER in %
Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A)	2,20
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A)	1,30

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die TER annualisiert.

Performance **)

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A)	4,53%
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A)	5,40%

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum seit der Auflegung bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Berenberg Health Focus Fund R A (vormals Berenberg Better Health Fund R A)	8,32%
Berenberg Health Focus Fund M A (vormals Berenberg Better Health Fund M A)	9,28%

**) Wertentwicklung nach der AMAS Richtlinie (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene (UIL: ManCo/AIFM) nicht berücksichtigt, weil die Gesellschaft (UIL: die ManCo / der AIFM) keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auch wenn auf Gesellschaftsebene keine PAIs berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung auf Fondsebene statt.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zu der Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Berenberg Health Focus Fund (vormals Berenberg Better Health Fund)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900P4FSOG1L9WFJ36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 100,00 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Durch die vom Fonds geförderten ökologischen Merkmale sollen unter anderem negative Auswirkungen auf die Umweltziele der Taxonomie vermieden werden, insbesondere auf die Abschwächung des Klimawandels sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Der (Teil-)Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten waren ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 0 % Umsatz
- Waffen für Privatpersonen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 0 % Umsatz
- Energieerzeugung aus Kohle (Produktion) > 5 % Umsatz
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)

Der (Teil-)Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze, ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Der (Teil-)Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Investitionen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, ausgeschlossen, um die

Einhaltung von ESG-Mindeststandards zu gewährleisten. Die ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Investitionen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein.

Bei Investition in Drittfonds: Investition in Drittfonds klassifiziert nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungs-Verordnung, welche im "ESG-Zielmarktkonzept" ("Ergänzung des Zielmarkts um Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren") die Einstufung R und/oder U haben.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

  Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Die Angaben zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom externen Datenanbieter MSCI zur Verfügung gestellt. Angaben dazu, ob die Indikatoren darüber hinaus von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft wurden sind mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 33,3840
  (Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen (Tonnen pro Jahr), Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 42,2352
  (Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, (Tonnen pro Jahr), Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 1267,9974
  (Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, (Tonnen pro Jahr), Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 75,6192
  (Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, (Tonnen pro Jahr), Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 1318,2402
  (Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, (Tonnen pro Jahr), Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- CO2-Fußabdruck 4,9996
  (Messgröße: CO2-Fußabdruck (Tonnen CO2-Äquivalente pro Jahr), Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- CO2-Fußabdruck 86,0010
  (Messgröße: CO2-Fußabdruck (Tonnen CO2-Äquivalente pro Jahr), Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 549,5439
  (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 549,5439
  (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)

- Emissionen in Wasser 0,0000
  (Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,2628
  (Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Wasser, Abfall und Materialemissionen (Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung) 7,46%
  (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der SFDR seit seiner Auflegung am dem 01.12.2023. Der Jahresbericht wird erstmalig zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 erstellt (verlängerter Berichtszeitraum).

Ein Vergleich zum Vorjahr ist somit nicht anwendbar.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist es, in Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderung "Demographie & Gesundheit" leisten. Damit soll zur Erreichung des sozialen Ziels beigetragen werden, die menschliche Gesundheit zu verbessern, die Lebenserwartung zu verlängern und die Gesundheitskosten zu senken.

Nachhaltige Investitionen sind in diesem Kontext Unternehmen, die in der Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten sowie dem Zugang zu medizinischer Versorgung/Dienstleistungen aktiv sind. Diese Unternehmen erzielen ihre Umsätze mit Forschung, Entwicklung und/oder Produktion gesundheitsrelevanter Technologien („Bessere Technologien und Wissenschaft“), Therapeutika und/oder Medizinprodukte („Bessere Therapeutika und Medizinprodukte für bessere Ergebnisse“) und/oder durch Dienstleistungen und Angebote, welche die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens erhöhen („Bessere Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“). Die genannte globale Herausforderung bezieht sich auf das Nachhaltigkeitsziel 3 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) "Gesundheit und Wohlergehen".

Neben eingehender interner Analyse wird Research von externen Datenanbietern verwendet, um das nachhaltige Profil eines Unternehmens sowie dessen Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

- - - - *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, und durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt. Darüber hinaus werden PAI durch internes Research indirekt berücksichtigt.

- - - - *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die „UN Global Compact Prinzipien", „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, an. Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen *nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie auf Einzeltitelebene. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen darüber, wie dieses Finanzprodukt die PAIs berücksichtigt hat, werden in den regelmäßigen Berichten, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen sind, vorgelegt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden, sind die folgenden:

1. „THG-Emissionen“, 2.“CO2 Fußabdruck“ und 3. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ durch:

internes Research, in das u.a. auch Daten von MSCI ESG Research einfließen und das zu einer aggregierten Bewertung führt. Investitionen müssen bei der aggregierten Bewertung des internen Researchs eine Bewertung von = -2 erreichen, um investierbar zu sein.

4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch:

Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle

- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle

- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

7. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ und 28. „Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

8. „Emissionen in Wasser“ und 9. „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und 11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2023 - 31.12.2024

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk A/S	Health Care	7,46	Dänemark
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Health Care	7,16	Großbritannien
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Health Care	6,14	USA
Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -,01	Health Care	5,98	USA
Intuitive Surgical Inc. Registered Shares DL -,001	Health Care	5,06	USA
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	Health Care	4,17	USA
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	Health Care	3,81	USA
Lonza Group AG Namens-Aktien SF 1	Health Care	3,02	Schweiz
Alcon AG Namens-Aktien SF -,04	Health Care	2,98	Schweiz
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Health Care	2,93	Frankreich
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	Health Care	2,89	USA
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10	Health Care	2,68	USA
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	Health Care	2,66	Bundesrep. Deutschland
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	Health Care	2,58	USA
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Health Care	2,49	Schweiz

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch die Festlegung einer Mindestgrenze in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 100,69% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Fondsvermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Investitionen (bezogen auf das Fondsvermögen):

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 100,69%
#2 Andere Investitionen -0,69%

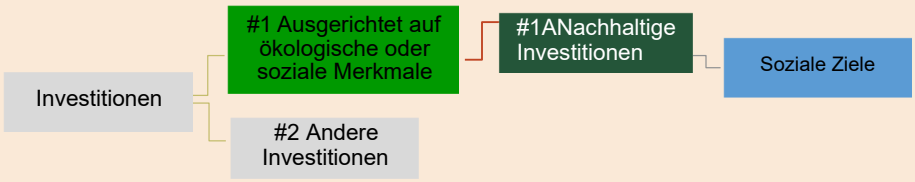

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investition in Aktien am 31.12.2024 erfolgte ausschließlich in Health Care (100,00%).

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates17 erzielen, lag bei 0,00%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

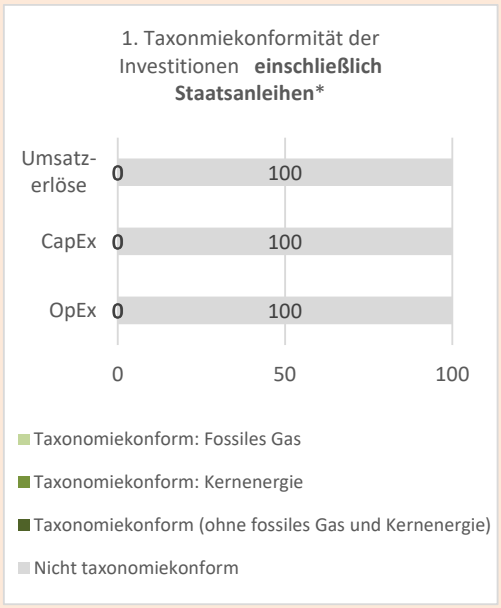

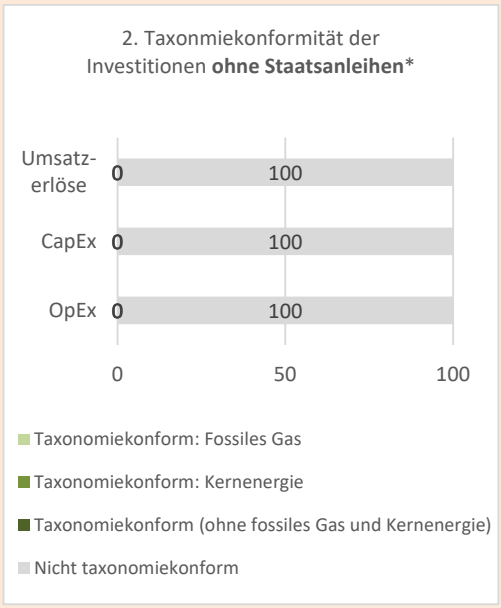

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung betrug 51,00%. Der tatsächlich erreichte Prozentsatz nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung lag bei 100,00%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen" fielen das Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Teilfondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Teilfondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Teilfonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Soweit für die Fondsbestände möglich, wurde die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft die Anleger- und

Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-)Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen.

Die Verwaltungsgesellschaft legte dafür ihrem Abstimmungsverhalten die Leitlinien zur Stimmrechtsausübung für das Inland („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien dienten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten (Teil-)Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement delegiert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen.

Der AIFM veröffentlicht die Grundsätze seiner Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf seiner Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement delegiert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar.